



BESCHLUSS

VOM 06. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-2274
BESCHLUSS-NR. 2017-58
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Peter Vollenweider, BDP, und Mitunterzeichnender, betreffend Fiberglas Ausbau Stadt Illnau-Effretikon;
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, und ein Mitunterzeichnender, reichen mit Schreiben vom 14. Dezember 2016 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.118/16):

Offenbar wird in Illnau-Effretikon nun doch ein Glas-Ausbau durch Swisscom vorangetrieben. Es stellen sich diesbezüglich doch einige Fragen, die wir gerne abgeklärt hätten:

1. Welche Dörfer / Weiler in der Stadt Illnau-Effretikon werden mit Glas erschlossen?
2. Wird der Glas-Anschluss bis auf die Steckdose ins Haus geführt?
3. Wie hoch werden die Kosten in etwa sein für einen Hausanschluss resp. den Mieter / Hausbesitzer? (ca. Kosten?)
4. Werden auf dem Swisscom-Netz auch andere Provider aufgeschaltet?
5. Kennt man schon die Preise auf dem Glas-Netz?
6. Wird sich die Stadt am Ausbau finanziell beteiligen?
7. Wie ist der Stand resp. der Ausbauplan der Swisscom vorgesehen?
8. Welche Übertragungsleistungen werden auf dem Netz angeboten?

URHEBER: Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP
MITUNTERZEICHNENDER: Gemeinderat Thomas Vollenweider, BDP
EINGANG RATSBURO: 14.12.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT: 26.01.2017
FRIST: 26.04.2017



BESCHLUSS

VOM 06. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-2274

BESCHLUSS-NR. 2017-58

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

VORBEMERKUNG

Die mit der Bearbeitung dieses Vorstosses beauftragte Abteilung Tiefbau hat zur Beantwortung der teilweise sehr fachspezifischen Fragen die für den Breitbandausbau verantwortlichen Stellen der Swisscom AG beigezogen. Der zuständige Projektleiter hat anlässlich eines Gesprächs zwischen dem Interpellanten, dem zuständigen Mitglied des Stadtrates und dem Stadtschreiber-Stellvertreter zum geplanten Breitbandausbau und zu den zur Nutzung vorgesehen Technologien in Illnau-Effretikon informiert. Das nun zur Ausführung gelangte Projekt entspricht jenem, welches auch im November 2015 erstmals präsentiert wurde.

ZUR FRAGE 1:

Welche Dörfer / Weiler in der Stadt Illnau-Effretikon werden mit Glas erschlossen?

Die Swisscom beabsichtigt in der Stadt Illnau-Effretikon den Ultrabreitbandausbau (glasfaserbasierte Erschliessungstechnologie) in den Jahren 2017 und 2018 mittels der Technologie Fibre-to-the Street (FTTS) und Fibre-to-the Building (FTTB) zu realisieren. Dabei geniessen die dicht besiedelten Gebiete wie Effretikon, Illnau, Ottikon und Bisikon Vorrang.

ZUR FRAGE 2:

Wird der Glas-Anschluss bis auf die Steckdose ins Haus geführt?

Bei der glasfaserbasierten Erschliessungstechnologie FTTS/B wird die Glasleitung bis in das Quartier (FTTS) oder bei grösseren Mehrfamilienhäusern bis in den Keller (FTTB) geführt. Die Erschliessung im Innern des Gebäudes liegt weiterhin in der Verantwortung des Liegenschaftsbesitzers.

ZUR FRAGE 3:

Wie hoch werden die Kosten in etwa sein für einen Hausanschluss resp. den Mieter / Hausbesitzer? (ca. Kosten?)

Dem Mieter / Hausbesitzer entstehen keine Kosten für den Ultrabreitbandausbau der Swisscom. Eigentümer von Gebäuden, welche im Rahmen von FTTB erschlossen werden, werden zum Abschluss eines Anschlussvertrages mit der Swisscom eingeladen. Dieser Vertrag regelt Einzelheiten, welche die Swisscom ermächtigt, die Glasfaserleitung in den Keller zu verlegen und dort den Glas/Kupfer-Wandler zu platzieren.

ZUR FRAGE 4:

Werden auf dem Swisscom-Netz auch andere Provider aufgeschaltet?

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt betreiben verschiedene Telekommunikationsdienstanbieter (Provider), ihre Produkte auf Basis des Swisscom-Netzes. Die Einwohner/innen der Stadt Illnau-Effretikon wird daher bereits gegenwärtig die Möglichkeit zu teil, einen Dienstanbieter frei nach ihren Bedürfnissen zu wählen. Den Dienstleistungen liegt rein technisch das durch die Swisscom zur Verfügung gestellte Netz zu Grunde.



BESCHLUSS

VOM 06. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-2274

BESCHLUSS-NR. 2017-58

ZUR FRAGE 5:

Kennt man schon die Preise auf dem Glas-Netz?

Die Preisstruktur für die nach individuellen Bedürfnissen erhältlichen Abonnemente sind direkt den jeweiligen Angeboten der verschiedenen Dienstleister zu entnehmen.

ZUR FRAGE 6:

Wird sich die Stadt am Ausbau finanziell beteiligen?

Die Swisscom hat der Stadt im Rahmen der Projektvorstellung einen erweiterten Ausbau des Ultrabreitbandnetzes auf dem Stadtgebiet wie folgt angeboten:

Die Gebiete Mesikon/Horben, First und Agasul sind nicht Bestandteil des Perimeters des von der Swisscom finanzierten Ultrabreitbandausbaus. Die Swisscom hat der Stadt angeboten, den Ausbau dieser schwach besiedelten Gebiete zu den selben Grundkosten pro Nutzungseinheit auszuführen, wie sie auch beim übrigen Ausbau im dicht besiedelten Gebiet entstehen. Dies jedoch unter dem Vorbehalt, wonach die Stadt für die restlichen Mehrkosten der Erschliessung aufzukommen hat. Der Stadtrat hat diesem Angebot zugesagt und den entsprechenden Kredit Ende letzten Jahres bewilligt.

ZUR FRAGE 7:

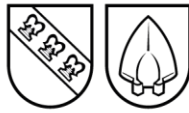
Wie ist der Stand resp. der Ausbauplan der Swisscom vorgesehen?

Der Ausbau in Effretikon beginnt im April 2017 und dauert ca. bis in den Herbst. Ab 2018 wird dann in Illnau begonnen und der Rest realisiert.

ZUR FRAGE 8:

Welche Übertragungsleistungen werden auf dem Netz angeboten?

Mittelfristig können Daten in Bandbreiten von über 500 Mbit/s übermittelt werden. Die durch den Bundesrat am 2. Dezember 2016 festgelegten Bestimmungen zur ab dem Jahr 2018 zu gewährleistenden Grundversorgungsraten umfassen Werte von 3 Mbit/s Download und 0.3 Mbit/s Upload.



BESCHLUSS

VOM 06. APRIL 2017

GESCH.-NR. 2016-2274

BESCHLUSS-NR. 2017-58

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

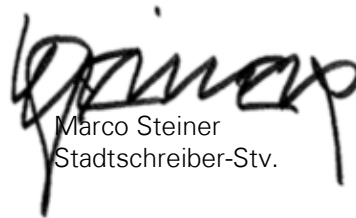
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Urs Weiss, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Stadtrat Ressort Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 10.04.2017

